

§ 4. **zu Monatsbeginn** gesammelt & nach der Meldepflichtigkeit nur angegeben werden die tatsächlich zur Führung des Betriebs in dem angegebenen Monat benötigte Brennstoffmengen. Insbesondere dürfen etwaige Lieferrückstände nicht in die Bedarfsanmeldung eingestellt werden. Betriebe, die laut amtlicher Verfügung von der Belieferung ganz ausgeschlossen sind, haben nur diese als Bedarf anzumelden.

§ 4. Nachprüfung der Angaben.

Der Meldepflichtige hat fortlaufend über seinen Verbrauch an Brennstoffen nach Art, Herkunftsgebiet und Sorte in jolcher Weise Buch zu führen, daß eine Nachprüfung der Bestände möglich ist.

§ 5. Meldestellen.

I. Die Meldungen sind zu erstatten:

1. an den Reichskommissar für die Kohlenverteilung in Berlin;

2. an die für den Ort der gewerblichen Niederlassung des Meldepflichtigen zuständige Kriegsamtstelle;

3. an diejenige Amtliche Verteilungsstelle, welche unter Berücksichtigung der Herkunft der meldepflichtigen Brennstoffe zuständig ist (siehe § 6). Bezieht der Meldepflichtige Brennstoffe aus den Gebieten mehrerer Amtlicher Verteilungsstellen, so sind an alle diese Amtlichen Verteilungsstellen Meldekarten einzusenden;

4. an den Lieferer des Meldepflichtigen. Besteckt der Meldepflichtige bei mehreren Lieferern, so ist an jeden Lieferer eine besondere Meldekarte zu richten. Begleicht er von einem Lieferer Brennstoffe aus mehreren Herkunftsgebieten, so hat er diesem Lieferer soviel Karten einzureichen, wie Herkunftsgebiete in Frage kommen. Für die von einem im Auslande wohnenden Lieferer unmittelbar bezogenen böhmischen Kohlen sind die Meldekarten nicht an den ausländischen Lieferer, sondern (soweit es sich um nicht im Königreich Bayern gelegene Betriebe handelt) an den Kohlenaustausch Dresden (siehe § 6, Ziffer 7) zu senden, und zwar mit der Aufschrift: "Auslandskohle". Für Betriebe, die im Königreich Bayern liegen, sind diese Meldekarten an die Amtliche Verteilungsstelle München (§ 6, 1) zu senden, und zwar mit derselben Aufschrift.

II. Sämtliche Meldekarten sind gleichlautend auszufüllen. Auch wenn mehrere Karten an verschiedene Amtliche Verteilungsstellen oder verschiedene Lieferer zu richten sind, müssen sämtliche Karten in allen Teilen genau gleich lauten. Dies bezieht sich auch auf die Bezeichnung der Sorten und Mengen und die Namen der Lieferer.

III. Für Gastholz fällt die unter Absatz 1 Ziffer 8 genannte, an die Amtliche Verteilungsstelle zu richtende Meldekarte fort.

§ 6.

Amtliche Verteilungsstellen.

Amtliche Verteilungsstellen sind:

1. Für Steinkohle^{a)} aus Ober- und Niederschlesien: Amtliche Verteilungsstelle für schlesische Steinkohle in Berlin W. 8, Unter den Linden 32.

2. Für rheinisch-westfälische Steinkohle^{b)}:

Das Rheinisch-Westfälische Kohlen-Syndikat in Essen.

3. Für Steinkohle^{c)} aus dem Wachener Revier:

Amtliche Verteilungsstelle für die Steinkohlengruben des Wachener Reviers in Kohlscheid (Bez. Wachen).

4. Für den Steinkohle^{d)} aus dem Saarrevier, Lothringen und der bayerischen Pfalz:

Amtliche Verteilungsstelle für das Saarrevier in Saarbrücken 2 (Königliche Bergwerksdirektion).

5. Für die Braunkohle^{e)} aus dem Gebiet rechts der Elbe:

Amtliche Verteilungsstelle für die Braunkohlenwerke rechts der Elbe in Berlin NW. 7, Reichstagsufer 10.

6. Für die mitteldeutsche Braunkohle^{f)} links der Elbe) mit Ausnahme der unter 7 genannten:

Amtliche Verteilungsstelle für den mitteldeutschen Braunkohlenbergbau in Halle u. S., Landwehrstraße 2.

7. Für Braunkohle^{g)} aus dem Königreich Sachsen, links der Elbe und dem Herzogtum Sachsen-Altenburg, sowie für böhmische nach Deutschland (außer Bayern) eingesführte Kohle und für sächsische Stein Kohle^{h)}:

Kohlenbergbau Dresden, Verteilungsstelle E, Dresden.

8. Für rheinische Braunkohleⁱ⁾, Braunkohle^{j)} der Grube Gustav bei Dettingen und Braunkohle aus dem Dillgebiet, dem Westerwald u. dem Großherzogtum Hessen: Amtliche Verteilungsstelle für den rheinischen Braunkohlenbergbau in Köln, Unter Sachsenhausen 5/7.

9. Für Stein^{k)}- und Braunkohle^{l)} aus dem rechtsrheinischen Bayern (außer Grube Gustav bei Dettingen und für böhmische, nach Bayern eingesführte Kohle^{m)}): Amtliche Verteilungsstelle für den Kohlenbergbau im rechtsrheinischen Bayern, München, Ludwigstraße 16.

10. Für Stein Kohleⁿ⁾ des Deisters und seiner Umgebung (Oberkirchen, Barsinghausen, Ibbenbüren usw.): Amtliche Verteilungsstelle für die Steinkohlengruben des Deisters und seiner Umgebung, Barsinghausen a. Deister.

^{a)} Auch Steinkohlenbriketts, Schlemmkohle und Koal.

^{b)} Auch Braunkohlenbriketts, Raupenzeins und Sandkohle.

§ 7.

Art der Meldung.

1. Die Meldungen, die mit Namensunterschrift (Firmenunterschrift) des Meldepflichtigen versehen sein müssen, dürfen nur auf den amtlichen, für Dezember bestimmten Meldekarten mit grünem Druck erstattet werden, die jeder Meldepflichtige bei der zuständigen Ortskohlenstelle, beim Beziehen einer solchen bei der zuständigen Kriegswirtschaftsstelle, wenn auch diese fehlt, bei der zuständigen Kriegsamtstelle, gegen eine Gebühr von M —,15 für vier zusammenhängende Karten beziehen kann. Auch die etwa noch weiter erforderlichen Meldekarten (siehe § 5, 8 und § 9, 2) sind dort einzeln für M. 0,03 das Stück erhältlich.

2. Hat ein Meldepflichtiger Betriebe an verschiedenen Orten, so müssen für jeden Betrieb die Meldungen gesondert erfolgen.

3. Die Meldekarten enthalten eine Gliederung nach Verbrauchergruppen. Jeder Meldepflichtige hat die für ihn in Frage kommende Verbrauchergruppe durch Durchkreuzen kenntlich zu machen. Falls ein Meldepflichtiger nach der Art seines gewerblichen Betriebes zu mehreren Verbrauchergruppen gehört, ist maßgebend, zu welcher Verbrauchergruppe der wesentlichste Teil seines Betriebes gehört. Ist ihm vom Reichskohlenkommissar eine Verbrauchergruppe angewiesen worden, so hat er diese zu durchkreuzen. Es ist unzulässig, mehrere Verbrauchergruppen zu durchkreuzen.

§ 8.

Meldung im Falle der Annahmeverweigerung der Meldekarten durch Lieferer.

Wenn ein Meldepflichtiger keinen Lieferer zur Annahme seiner Meldekarte bereit findet, so hat er neben der für den Reichskommissar für die Kohlenverteilung in Berlin bestimmten Meldekarte auch die für den Lieferer bestimmte Meldekarte dem Reichskommissar für die Kohlenverteilung in Berlin einzusenden, und zwar mit einem besonderen Begleitschreiben, in dem anzugeben ist, aus welchem Grunde die Meldekarte nicht an einen Lieferer weitergegeben wurde, und welcher Lieferer vorgeschlagen wird.

§ 9.

Weitergabe der Meldungen durch die Lieferer.

1. Jeder Lieferer, dem eine Meldekarte zugegangen ist, hat sie ohne Verzug seinem eigenen Lieferer weiterzugeben, bis sie zu dem „Hauptlieferer“ gelangt. Hauptlieferer ist das liefernde Werk (Gesche, Volksanstalt, Brilettfabrik) oder, wenn es einem Dritten (Verkaufslastkartei oder Handelsfirma) den Kleinbetrieb seiner Produktion überlassen hat, dieser Dritte.

abitung gekommen sind, die Erhöhung pro Person also weniger wie 5,— Mtl. beträgt, bei Neubewilligungen und Einstellungen von Unterstützungen, sind unter Angabe der einzelnen Teilbeträge besonders zu bezeichnen.

Der Vorzigeende des Kreisauflösung.

Nichtamtlicher Teil

Die russischen Geheimverträge.

WTB. Stockholm, 28. Nov. In der Pravda vom 24. November wird die Veröffentlichung der russischen geheimen diplomatischen Dokumente fortgesetzt. Die nunmehr veröffentlichten sind im Verhältnis zu den gestern veröffentlichten von geringerem Interesse. Am 5. November 1915 telegraphierte der Minister des Außenministeriums Sazonow dem Botschafter in Paris über Englands Zustimmung zu Russlands Wünsche wegen Konstantinopels und sagt am Schlus d's Telegramms was Dr. Reich ansetzt: „Für mich persönlich, der ich das größte Vertrauen zu Delcassée habe, sind die Versicherungen, die er abgab, vollkommen genügend, aber die Kaiserliche Regierung muß wünschen, präzisierte Neuersetzung über Frankreichs Zustimmung, daß es unseren Wünschen entgegenkommen wird, zu erhalten, gleich den Versicherungen, die England abgegeben hat.“ Am 7. März 1915 telegraphierte Sazonow dem Botschafter in London u. a.: „Um den von den Alliierten gewonnenen Durchbruch durch die Dardanellen zu erleichtern, ist die Kaiserliche Regierung bereit, dazu mitzuwirken, daß die Staaten, deren Mitwirkung Großbritannien und Frankreich nützlich erscheinen kann, auf vernünftiger Basis für diese Aufgaben engagiert werden.“

In dem Chiffretelegramm vom 13. Januar 1917 an die russischen Botschafter in Paris, London, Tokio und Washington und den Gesandten in Stockholm spricht Terechtchenko über die Entwicklung der Kornislowa fäfe und konstatiert u. a., daß die Affäre wesentlich hervorgerufen wurde durch das gegenseitige Misverständnis, veranlaßt durch das Ausestren verschiedener mißlungenen apostrophier Zwischenhändler zwischen dem Hauptquartier und der Regierung. Ueber Kerenskis Ernennung zum höchsten Oberbefehlshaber wird gesagt, daß diese zur Vernihigung der demokratischen Elemente und der Soldaten notwendig war, der tatsächliche Leiter der Kriegsoperationen werde der zum Stabschef ernannte General Ulegoff werden.

Ein Telegramm des Ministers des Neuherrn vom 9. Oktober an die gleichen Botschafter berichtet über die Stimmung beim Zustandekommen des Wortparlaments, worin Tschetschensko eine wichtige Errungenschaft sieht. Er kontrastiert einerseits eine große Nachgiebigkeit der moderat-sozialistischen Lettter, aber auf der anderen Seite, daß die Extremisten einen großen Erfolg bei den Räten haben, deren Bedeutung jedoch, wie er glaubt, stark vermindert werden würde.

In einem Telegramm des gleichen Botschafters nach Riga's Fall sagt Tereschtchenko, daß dieser einen starken Eindruck mache und ernüchternd wirkte. Gleichzeitig sagt er, es nicht unausgesprochen lassen zu können, daß die Mitteilungen von den Alliierten nach Petersburg, insbesondere die betreffenden Aeußerungen der Zeitungen über die Ereignisse an der russischen Front, in patriotisch gesinnten russischen Kreisen einen peinlichen Eindruck machten, „während man hier“, sagt er, „alle Anstrengungen macht, um die Entschlossenheit zu befestigen und den Krieg um den Preis fortzuführen, und während die Stimmung in der Gesellschaft zu Gunsten der Bundesgenossen vorhanden ist, schenkt die Meinung bei den letzteren gleichsam ihr Vertrauen zu verweigern. Dies erregt hier Verwunderung, weil unsere Gauoffensive trotz aller Misgeschicke die Deutschen zwang, an unserer Front größere Streitkräfte zu konzentrieren als jemals vorher. Kerenskis Regierung strebte dahin, den Rückstand der baltischen Wassentrübe abzubrechen, der es im Frühjahr dem Feinde ermöglichte, Truppen von unserer Front aus die französische Front zu übersetzen, und diese Ab-

ergriffen werden mögen, um auf die allgemeine Wermung unter den Büßlern einzuhören, wobei hervorgehoben werden müßte, daß kein Schwanken in Russland hinsichtlich der Russenpolitik herrscht, der aufsoweit der Krieg mit aller Kraft in vollem Einvernehmen mit der Entente geführt werden müßte.

Um 30. September 1917 telegraphierte Terechtlichenko an die Vertreter Russlands in Paris, Rom und London: „Aus den Unterredungen mit den hiesigen Botschaftern der Alliierten, in Sonderheit mit dem offenerherzigsten von ihnen, dem amerikanischen Botschafter, ziehe ich den Schluss, daß unsere Bundesgenossen auf einer der letzten Konferenzen in Paris oder London das Uebereinkommen getroffen zu haben scheinen, betreffend der Verteilung derjenigen Gebiete unter sich, die uns künftig eine materielle Fortsetzung des Krieges gewähren müßten. Die Amerikaner scheinen es übernommen zu haben, unsere Eisenbahnverbindungen in Ordnung zu bringen. Diese Frage war für uns von außerordentlichem Interesse, weil nämlich die technischen und materiellen Fragen bei uns im Begriff sind, hinsichtlich der Möglichkeit, den Krieg tatsächlich zu führen, schließlich einen drohenden Charakter anzunehmen. Im Grunde hiervon wäre ich geneigt, den Alliierten entgegenzukommen und die Initiative zu dem Vorschlage zu ergreifen, daß sie aktiver wie bisher an der Organisation unserer Industrie und unserer Kommunikationen teilnehmen möchten, wenn eine Bereitwilligkeit ihrerseits wirklich vorliegt. Ich bitte Sie deshalb, vorsichtig in dieser Richtung das Terrain zu sondieren und mir Ihre Eindrücke mitzuteilen.“

Das Programm des polnischen Ministerpräsidenten.

Warschau, 2. Nov. In den Warschauer Blättern veröffentlicht der Seniorenkongress der aktivistischen Partei eine Erklärung, nach der der Seniorenkongress keinen Block bilden, sondern nur zur Verständigung in den laufenden politischen Fragen diene. Das nationale Zentrum sei nur eine Gruppe im Block. In der Konferenz mit dem Seniorenkongress habe Ministerpräsident Kucharski, nachdem er eingangs bemerkt hatte, daß er offener konsequenter Aktivist sei und sich unter den Vertretern des Aktivismus in bestreuten Kreise fühle, sein politisches Programm in den Hauptzügen, wie folgt, zusammenfaßt: 1. Schnellster völliger Aufbau des polnischen Staates auf der Grundlage der Erlassen des 5. November und des 12. September. 2. Eilige Schaffung einer regulären nationalen Armee noch vor Beratung des Staatsrates mit Hilfe der Rekrutierung und aus den Rädern der Legionen. 3. Aktivität und möglichste Einheitlichkeit des Kabinetts. 4. Berufung des Staatsrates nach den Grundsägen, welche eine einträchtige Zusammenarbeit mit der Regierung ermöglichen. Glos erfaßt hierzu, daß der Seniorenkongress seine Stellung zur Regierung von den Bürgschaften abhängig mache, welche die Zusammensetzung des Kabinetts hinsichtlich der Durchführung des Programms geben werde.

WTB. Warschau, 28. Nov. Gazeta Weronna meldet aus Stockholm: Das jetzige Regentschaftsmitglied Ostrówski wandte sich noch vor der Einsetzung an das in Schweden sich aufhaltende Mitglied des russischen Reichsrates, Tschebello, mit dem Vorschlage, in die Regierung des Königreiches Polen einzutreten. Warschauer Blätter berichten: Ministerpräsident Kucharczewski hatte beim Grafen Henrik Potocki eine lange Besprechung mit Vertretern des interparteilichen Klubs.

Neue U-Boot-Erfolge.

WB. Berlin, 28. Nov. (Amtlich.) Durch die Tätigkeit unserer Unterseeboote wurden auf dem nördlichen Kriegsschauplatz neuerdings drei Dampfer und ein Segler vernichtet, darunter ein englischer Frachtdampfer von mindestens 5000 Tonnen, sowie der englische Motorschoner Morning Star mit 180 Tonnen Tonerde von Portsmouth nach Italien. Einer der Dampfer wurde aus Geleitzug herausgeschossen.